

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/4536 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses
(Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG)**

A. Problem

Die Bundesregierung hat mit bisher drei Entlastungspakten umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht, um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern. Die in diesem Gesetzentwurf benannten Gruppen sind von diesen Maßnahmen bisher nur teilweise erfasst.

B. Lösung

Um die Erhöhung der Lebenshaltungskosten aufgrund der steigenden Energiepreise für Studierende, Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsweg einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen zumindest teilweise abzumildern, soll diese Personengruppe eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro erhalten. Zur Abgrenzung für den Kreis der Anspruchsberechtigten wird dabei an Ausbildungsstätten angeknüpft, die im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannt sind.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund entstehen im Jahr 2023 Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand von rund 680 Millionen Euro.

Von ihnen entfallen rund 590 Millionen auf die rund 2,95 Millionen anspruchsberechtigten Studierenden und 90 Millionen auf die rund 450 000 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler.

Zwar zahlen die Länder die Energiepreispauschale aus, der Bund erstattet ihnen jedoch die Kosten.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die anspruchsberechtigten Studierenden und für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand, da für den Anspruch ein Antrag zu stellen ist. Es wird davon ausgegangen, dass für die Antragstellung geschätzt 5 Minuten benötigt werden.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner. Durch den Gesetzentwurf werden für die Wirtschaft keine Informationspflichten eingeführt, abgeschafft oder geändert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Für den Bund entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 150 000 Euro. Er resultiert aus den Verwaltungskosten für die Erstattung der Zweckkosten an die Länder.

Länder und Kommunen

Durch den Gesetzentwurf wird eine Pflicht zur Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an die anspruchsberechtigten Studierenden sowie an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Für die Länder entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 40 Millionen Euro. Der Bund und die Länder erarbeiten eine gemeinsame digitale Antragsplattform mit den dazugehörigen Komponenten eines IT-gestützten Verwaltungsverfahrens. Hierfür wird der Bund die Kosten tragen. Es wird erwartet,

dass sich der angegebene Erfüllungsaufwand der Länder dadurch signifikant reduziert.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4536 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2022

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatterin

Katrin Staffler
Berichterstatterin

Marlene Schönberger
Berichterstatterin

Ria Schröder
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Lina Seitzl, Katrin Staffler, Marlene Schönberger, Ria Schröder, Dr. Götz Frömming und Nicole Gohlke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/4536** in seiner 70. Sitzung am 24.11.2022 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Lebenshaltungskosten der Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit bisher drei Entlastungspaketen umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger sowie Unterhaltsberechtigte nach dem AFBG sollen nunmehr auch Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen eine entsprechende Einmalzahlung zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten. Alle Studierenden, die zu einem bestimmten Stichtag an einer im Inland gelegenen Hochschule immatrikuliert sind, sollen dabei anspruchsberechtigt sein. Diese Stichtagsregelung gilt auch für die Schülerinnen und Schüler. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten, die eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro erhalten sollen, knüpft der Gesetzentwurf wegen der vielfältigen Bildungsgänge in den Ländern an einen Besuch von im Bundesausbildungsförderungsgesetz genannten Ausbildungsstätten an. Die in den Ländern verfügbaren Ausbildungsstättenverzeichnisse können im Rahmen des Gesetzesvollzugs herangezogen werden.

Die Energiepreispauschale soll als Einmalzahlung von den von den Ländern zu bestimmenden Stellen ausgezahlt werden, wobei der Anspruch einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland voraussetzt. Der Anspruch nach diesem Gesetz soll für jede Person nur einmal bestehen, wobei Entlastungen, die im Rahmen anderer Gesetze gewährt werden, diesem Anspruch nicht entgegenstehen sollen. Da die Anspruchsberechtigung auf den Status der Immatrikulation als Studierender abhebt, sind zum Beispiel Studierende in einem Teilzeitstudium oder einem dualen Studium, Studierende, die sich in einem Urlaubssemester befinden und ausländische Studierende erfasst. Personen, die ausschließlich als Gasthörer bzw. Gaststudierende immatrikuliert sind, sind nicht anspruchsberechtigt. Die im Gesetz vorgesehene Stichtagsregelung gilt für Schülerinnen und Schüler in Berufsfachklassen oder Fachschulklassen ebenso.

Der Bund trägt die Zweckkosten allein. Einmalige Energiepreispauschalen, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, werden ihm vom Bund bis zum 31. Dezember 2023 erstattet. Für die Anspruchsberechtigten ist die Energiepreispauschale bei einkommensabhängigen Sozialleistungen oder sonstigen einkommensabhängigen Leistungen wie etwa nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, die keine Sozialleistungen darstellen, nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Neben anderen Regelungen zum Verbot der Anrechnung der Energiepreispauschale bei Sozialleistungen gewährt das Gesetz den Anspruchsberechtigten im Rahmen der einmaligen Energiepreispauschale auch einen umfassenden Pfändungsschutz.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschusschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4536 in seiner 37. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4536 in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4536 in seiner 30. Sitzung am 30.11.2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie begrüße, dass heute der Gesetzentwurf zur Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an Studierende sowie an Fachschülerinnen und Fachschüler im Ausschuss beraten werde, weil damit eine Gruppe entlastet werde, die es besonders schwer hatte und weiterhin habe. Natürlich hätten sich alle erhofft, dass nach der Pandemie wieder etwas mehr Ruhe und Sicherheit in den Alltag von allen, aber eben insbesondere auch von jungen Menschen in Ausbildung kommt. Nun sähe man sich aber von der nächsten Krise bedroht. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise gefährdeten insbesondere die kleinen Einkommen in der Gesellschaft, zu denen in hohem Maße die Studierenden zählen. Die Aufnahme von Fachschülern und Fachschülerinnen unter den Entlastungsschirm sei ein sehr gutes Zeichen für eine Zielgruppe, die sonst schnell vergessen werde. Auch Promotionsstudierende und Teilzeitstudierende konnten berücksichtigt werden.

Dass diese Einmalzahlung nun auf den Weg gebracht werden konnte, sei eine wichtige Ergänzung zu den Maßnahmenbündel, die die Koalition zur Entlastung junger Menschen bereits verabschiedet habe. Dabei sei an die Erhöhung des Mindestlohns und der Minijobgrenze, der Öffnung der Energiepauschale für Nebenerwerbstätige, die Auszahlung des Heizkostenzuschusses eins und zwei für BAföG-Empfänger und Empfängerinnen und nicht zuletzt an die beiden BAföG-Novellen zu denken. Eine dritte, große Strukturreform der Bundesausbildungsförderung werde noch in dieser Legislatur folgen.

Wichtig sei allerdings, dass die Auszahlung – wie auch die Bereitstellung der Antragsplattform – nun so schnell wie möglich erfolgen muss. Parlamentarisch seien alle Abläufe beschleunigt worden, wo es irgendwie möglich gewesen sei. Jetzt müssten Bund und Länder eine zeitnahe Einigung über die letzten offenen Punkte erzielen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schließt sich dem Wunsch an, dass das Geld möglichst schnell, möglichst unbürokratisch bei den Studierenden sowie bei den Fachschülerinnen und Fachschüler ankommen soll. Die Fraktion begrüßt die Einmalzahlung von 200 Euro an die Studenten und an die Fachschüler. Aber nun müsse man nicht nur ein Gesetz beschließen, sondern man müsse nun dafür Sorge tragen, dass das Geld so schnell wie möglich auf den Konten der Studenten ankommt und nicht nur das Gesetz verabschiedet ist. Deswegen sei der zentrale Kritikpunkt, dass der Bund keinen Mechanismus für die Auszahlung vorgelegt habe. Somit könne es weder eine Auszahlung zum Ende dieses Jahres noch zum Anfang oder zu Beginn gleich des neuen Jahres geben, sondern es werde sich weiter in die Länge ziehen.

Deswegen habe die CDU/CSU-Fraktion direkt im Plenum einen Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert werde, die volle Verantwortung Zahlung der 200 Euro zu übernehmen. Die Ministerin müsse sich da in die Pflicht nehmen lassen. Sie müsse eine zentrale Plattform zur Beantragung der Auszahlung aufbauen. Und dies so schnell wie möglich. Sie solle binnen 14 Tagen verbindlich einen Mechanismus festlegen, wie ausbezahlt werden soll, statt sich weiter in Zuständigkeitsfragen zu verheddern. Darüber hinaus würden sein Forderungen in dem Antrag enthalten. Zum einen müssten spätestens im Januar die 200 Euro auch tatsächlich überwiesen werden. Die Aufgabe dürfe nicht vom Bund einfach an die Länder abgeschoben werden, sondern der Bund sei da in der Führungsrolle. Zum anderen sei eine rein digitale Beantragung vorzusehen, die ohne Medienbrüche einen voll digitalen Verarbeitungsprozess ermögliche, um die nötige Geschwindigkeit zu gewährleisten. Dies müsse trotz aller verbliebenen Abstimmungsnotwendigkeiten mit den Ländern gemeinsam und in Einigkeit mit den Ländern erreicht werden. Zu kritisieren sei auch, dass die Verwaltungskosten bei den Ländern lägen. Diese müssten somit die Verwaltungskosten übernehmen. Die CDU/CSU-Fraktion sei der Überzeugung, dass diese beim Bund bleiben müssten. Oberstes Ziel des Antrages müsse es sein, die 200 Euro so schnell wie möglich auszahlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass sich viele Studierende in einer prekären Situation befänden. Schon vor der Pandemie sei ein Drittel der Studierenden von Armut betroffen gewesen. Dies seien doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung. Dann sei der studentische Arbeitsmarkt durch die Pandemie eingebrochen. Vielen Studierenden fehlten daher Einkommen aus zwei Jahren und die Reserven seien langsam aufgebraucht. Auch junge Menschen in Ausbildung, darunter Fachschüler und Fachschülerinnen hätten meist keine großen finanziellen Polster. Da würden die steigenden Preise zu einer heftigen Belastung. Junge Menschen, insbesondere Studierende in der Ausbildung, seien in den letzten Jahren einfach viel zu häufig vergessen worden.

Die Koalition arbeite seit fast einem Jahr daran, die finanzielle Situation von jungen Menschen langfristig zu verbessern. Was alles schon auf den Weg gebracht wurde, sei bereits häufig dargelegt worden. Ein ganz besonderer Erfolg sei natürlich die BAföG-Reform. Der Förderhöchstsatz sei deutlich erhöht worden und die Menschen könnten das BAföG länger und elternunabhängiger beantragen. Die 200 Euro Einmalzahlung sei ein weiterer kleiner, aber trotzdem wichtiger Baustein, um die Situation der jungen Menschen zu verbessern. 3,3 Millionen Studierende und Fachschüler bzw. Fachschülerinnen werden die 200 Euro im Januar erhalten. Das sei in dieser schwierigen Zeit eine wichtige Stütze.

Die **Fraktion der AfD** führt einleitend aus, dass die Studierenden sich derzeit in einer schwierigen Lage befänden. Eine nichtrepräsentative Umfrage habe ergeben, dass viele Studierende bereits jetzt schon an den Heizkosten sparen. Die Durchschnittstemperatur bei Studierenden läge teilweise bei 16 Grad, was nicht unbedingt gesundheitsfördernd und selbst für junge Menschen belastend sei. Darüber hinaus sei die Armutsgefährdung bei Studierenden mit 38 Prozent größer als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, wo sie bei 16 Prozent liege. Die Fraktion der AfD begrüße grundsätzlich die einmalige Energiepreispauschale seitens der Bundesregierung. Lediglich die Art und Weise der Vergabe werfe noch Fragen auf.

Zum einen hinterfrage man das Prinzip der Verteilung. Nach Ansicht der AfD-Fraktion müsse man stärker zwischen Studierenden differenzieren, die auf die 200 Euro angewiesen seien und denen, die es nicht sind. Bei einigen Studierenden werden die einmalig ausgezahlten 200 Euro nicht ausreichen. Von der Bundesregierung möchte man wissen, ob man die 680 Millionen Euro nicht aufstocken könne, damit es gerade bei den bedürftigeren Studierenden nicht bei einer Einmalzahlung bleibe.

Zum anderen werfe der Zeitplan noch Fragen auf. Es habe Äußerungen auch seitens der Ministerin gegeben, dass das Gesetz zum 21. Dezember 2022 in Kraft treten solle. Ferner sollen die 200 Euro auch zu Beginn des neuen Jahres, mithin noch in diesem Winter, ausgezahlt werden. Die AfD-Fraktion fragt die Bundesregierung, ob man mit der Auszahlung in der ersten Januarhälfte rechnen könne oder ob man damit rechnen müsse, dass die Auszahlung doch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge. Daran knüpfe sich auch die nächste Frage an, wie weit der Fortschritt hinsichtlich der Online-Plattform für die Beantragung der Energiepreispauschale sei.

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass die gestiegenen Energiekosten und die Lebenshaltungskosten diejenigen schwer belasteten, die wenig haben. Dies betreffe insbesondere jene, die sich in einer Ausbildung befinden. Manche hätten schon eine Unterstützung erhalten, wenn sie als Studierende arbeiten. Die BAföG-Empfänger hätten die Heizkostenzuschüsse erhalten. Dies seien Studierendengruppen, die auch sonst ihr Studium nicht einfach so finanziert bekommen, sondern auf Minijob, Werkstudententätigkeit oder BAföG angewiesen seien. Die Koalition habe die Studierende also mitnichten vergessen, sondern unterstütze nun mehr alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler mit der Einmalzahlung von 200 Euro, um die gestiegenen Energiekosten abzufedern. Für ein solches Unterfangen der gezielten Unterstützung von 3,5 Millionen Studierenden und Fachschülerinnen und Fachschülern gebe es keine Vorlage, kein System, was man einfach hätte kopieren können. Die Empfehlungen der CDU/CSU-Fraktion seien hier nicht hilfreich. Man habe gehofft, dass in dem Antrag der Union Expertise enthalten sei, auf die man zurückgreifen könne. Stattdessen werde deutlich, dass die CDU/CSU-Fraktion es auch nicht so richtig wisse, sondern nur Ansprüche stelle. Die Koalition habe den letzten Wochen alles geprüft, wie man eine solche Einmalzahlung umsetzen kann. Alle Möglichkeiten seien diskutiert und durchdacht worden. Man habe hier eine sehr gute Möglichkeit gefunden.

Es sei sehr gut, dass eine gemeinsame digitale Antragsplattform geschaffen werde. Während die CDU/CSU-Fraktion dies erst jetzt fordere, setze die Koalition dies bereits um. In diesem Zusammenhang sei besonders dem Land Sachsen-Anhalt und der dortigen Digitalministerin, Lydia Hüskens, und dem Staatssekretär Bernd Schlömer zu danken, die ihre Expertise aus dem BAföG digital in die Gestaltung dieser Antragsplattform eingebracht hätten. Die Bundesregierung mache alles dafür, damit die Auszahlung mit dem kommenden Jahr beginnen könne, also

so rechtzeitig, um die dann zu erwartenden Nebenkostenabrechnungen abzufedern. Natürlich sei es nicht leicht, eine Antragsplattform zu erstellen. Die Bürokratie in Deutschland mache dies sehr, sehr schwer. Aber mit der Antragsplattform allein sei es nicht getan. Die Länder und die Hochschulen müssten jetzt auch mitwirken. Diese sollten nicht erst im Januar beginnen, sich Gedanken zu machen, wie die Auszahlung organisiert werden könne und welche Stelle zuständig sein solle, sondern bereits jetzt damit beginnen, damit die Auszahlung Anfang des Jahres sehr schnell von statten gehen kann. Gut sei, dass die Union das Anliegen unterstütze. Diese solle in den von ihnen regierten Ländern darauf hinwirken, dass die Auszahlung schnell von statten gehen könne. Das gemeinsame Anliegen sei, Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschülern in diesem Winter zu helfen.

Die **Fraktion DIE LINKE** befürwortet den Gesetzesentwurf zumal die adressierten Personengruppen von Armut betroffen seien. Man begrüße, dass die Pfändungs- und Steuerfreiheit, ebenso wie die Anrechnungsfreiheit auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfen und auch der Verzicht auf eine Rückforderung normiert seien. Die Fraktion DIE LINKE bedauere jedoch, dass ein solches Gesetz nicht schon früher verabschiedet wurde. Ferner wundere man sich darüber, wer die Online-Plattform für die Beantragung der Energiepreispauschale entwickle.

Auch halte man es für schwierig, den Ländern die Freiheit zu überlassen, mittels Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Stelle für die Auszahlung zuständig sei. Dies berge die Gefahr eines Flickenteppichs. Man plädiere für das Gesetz, die angesprochenen Punkte ließen jedoch Zweifel hinsichtlich der Umsetzung aufkommen.

Die **Bundesregierung** begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen und die zeitnahe parlamentarische Beratung, sodass gemeinsam mit dem Bundesrat zügig eine gesetzliche Grundlage für die Auszahlung der Gelder geschaffen werden könne.

In Beantwortung der von der AfD-Fraktion gestellten Fragen erläutert sie, dass die insgesamt vorgesehenen 700 Millionen Euro, die für die Auszahlung vorgesehen seien, auf der Basis der Zahlen, die zurzeit vorlägen, geschätzt worden seien und für alle anspruchsberechtigten Studierenden ausreichend seien. Wie viel Mittel letztlich konkret ausgezahlt werden, werde sich erweisen. Aber die vorgesehenen Mittel seien eine seriöse haushälterische Grundlage. Auch stelle die Einmalzahlung nur ein Element von verschiedenen Entlastungen für Studierende dar.

Hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes bekräftigt die Bundesregierung, dass sie alles dafür tun werde, das Gesetz schnellstmöglich umzusetzen. Die Auszahlungen sollen noch im kommenden Winter erfolgen. Unabhängig von diesem Zeitpunkt müssten dann etwaige Nachbearbeitungen, zum Beispiel bei fehlerhaften Kontoverbindungen oder Rückläufen durchgeführt werden.

Bezüglich der Erstellung einer Online-Plattform entsprechend des Onlinezugangsgesetzes sei die Bundesregierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und einem erfahrenen IT-Unternehmen dort im Austausch. Dort gebe es eine Basis, da Sachsen-Anhalt mit dem Bund schon beim BAföG Digital zusammengearbeitet habe. Der Bund übernehme die Verwaltungskosten der Länder für diese Plattform. Der Auftrag erfolge jedoch durch das Land Sachsen-Anhalt. Da die Beteiligten bereits Erfahrungen mit solchen Projekten hätten, könne die Umsetzung somit sehr schnell geschehen.

Berlin, den 30. November 2022

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatteerin

Katrin Staffler
Berichterstatteerin

Marlene Schönberger
Berichterstatteerin

Ria Schröder
Berichterstatteerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatte

Nicole Gohlke
Berichterstatteerin